Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
I. Kammer.

№ 11. Dresden, den 9. Januar 1843.

Zehnte öffentliche Sitzung am 4. Januar 1843.

Inhalt:

Die Constituirung der außerordentlichen Deputation zu Berathung des landwirthschaftlichen Creditsystems betr. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, die Verordnung zur Erläuterung einer in der Proceßordnung von 1622 enthaltenen privatrechtlichen Bestimmung u. s. w. betr. — Vortrag aus der Registrande. — Die Vertretung der Herrschaft Wildenfels betr. — Urlaubsertheilungen. — Berathung des Berichts der ersten Deputation, den Gesetzentwurf zu Abänderung und Erläuterung des Gesetzes vom 8. März 1838, hinsichtlich einiger Bestimmungen über die Verpflichtungen der Kirchen- und Schulgemeinden zu Aufbringung des für ihre Kirchen und Schulen erforderlichen Aufwandes betr. —

Die Sitzung beginnt um 10½ Uhr mit Verlesung des zweiten Theils des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches von denselben Mitgliedern, welche den ersten Theil desselben in der letzten Sitzung unterzeichnet hatten, mit vollzogen wird. Eingefunden hatten sich außer 35 Mitgliedern der Staatsminister v. Wietersheim und der Regierungscommissar D. Hübel.

v. Friesen: Ich habe dem Herrn Präsidenten anzuzeigen, daß die außerordentliche Deputation wegen Errichtung eines landwirthschaftlichen Creditsystems sich constituirt, mich zu ihrem Vorstande und den Herrn Bürgermeister Schill zu ihrem Secretair erwählt hat.

Bürgermeister D. Groß: Das allerhöchste Decret vom 20. November 1842, die Verordnung zu Erläuterung einer in der Proceßordnung von 1622 enthaltenen privatrechtlichen Bestimmung vom 1. Mai 1841 betreffend, ist nun auch in der zweiten Kammer berathen und genehmigt worden, was der ersten Deputation unserer Kammer mittelst Protokollextracts mitgetheilt worden ist. Es würde daher nun die Schrift zu überreichen sein, und ich bitte, dieselbe vorlesen zu dürfen. — (Dies geschieht.)

Präsident v. Gersdorf: Findet die vorgetragene Schrift Ihre Genehmigung? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Sie würde nun an die zweite Kammer abzugeben sein. — Wir gehen nun zur Registrande über; ich erlaube mir aber zu bemerken, daß diese eigentlich hätte vorausgehen sollen, und bitte, diese auch im Protokoll vorangehen zu lassen.

1. (Nr. 63.) Vorstellung des Protokollanten Bautzmann zu Lommatzsch, die Aufhebung der Chausseegeldereinnahmen betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Es ist der Antrag, daß bei Erhebung des Chausseegeldes Verschiedenes geändert werden möchte. Ausländern möchte das Chausseegeld auf den Grenzchausseehäusern abgenommen und statt des Chausseegeldes von Inländern sollte die Maßregel ergriffen werden, daß die inländischen Pferdebesitzer abgeschätzt und die Chausseehäuser verkauft würden. Etwas Weiteres ist darin nicht enthalten, so daß ich mir vorzuschlagen erlaube, diesen Antrag gemäß eines früheren Beschlusses in der Kammer eine bestimmte Zeit lang auszulegen. — Findet einstimmige Genehmigung.

Ferner steht auf der Registrande:

2. (Nr. 64.) Protokollextract der zweiten Kammer, das allerhöchste Decret vom 19. December 1842 betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Unzweifelhaft gehört dieser Gegenstand an die erste Deputation, und um die Zeit für die Berathung soviel als nur immer zu sparen, ist er sofort dorthin abgegeben und an den Referenten D. Groß überreicht worden.

3. (Nr. 65.) Protokollextract der zweiten Kammer vom 19. December 1842, den Gesetzentwurf über die wegen Aufhebung der Steuerfreiheit zu gewährende Entschädigung betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Hier ist ein ähnlicher Fall wie der vorige. Die sofortige Abgabe an die erste Deputation ist erfolgt.

4. (Nr. 66.) Protokollextract der zweiten Kammer vom 17. und 19. December 1842, den Antrag des Abg. Todt auf Erlassung einer Adresse zur Beantwortung der Thronrede betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Der Gegenstand ist in der zweiten Kammer von der ersten Deputation behandelt worden, wenngleich derselbe von einem Mitgliede der Kammer ausging, und wird auch hier theils deshalb, theils weil er in innigem Zusammenhang mit der Landtagsordnung steht, ebenfalls an die erste Deputation abgegeben werden mögen. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

SLUB
Wir führen Wissen.